



Nr. 7 Sonderausgabe / 12. Juli 2019

Inhaltsübersicht

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen an der Regierung von Oberbayern	153
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der Förderschulen an der Regierung von Oberbayern	154
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an der Regierung von Oberbayern	155
Ausschreibung von 14 Stellen einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters (iBdB) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	156

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine letzte Ausschreibung von Funktionsstellen im Schuljahr 2018/2019 mit einer Sonderausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers **Ende Juli 2019** erfolgt.

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen an der Regierung von Oberbayern

An der Regierung von Oberbayern ist zum **1. September 2019** die Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/ eines Informationstechnischen Beraters BesGr. A 15 digitale Bildung (BdB) im Sachgebiet 42.1 für den Bereich der beruflichen Schulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung

- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden. Falls die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber bereits eine andere Funktion ausübt, wird sie/er von dieser zeitgleich mit der Beauftragung als Berater/in digitale Bildung entpflichtet.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Regierung von Oberbayern trifft die Auswahlentscheidung im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Antrag auf Übertragung einer Funktion“ einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Caroline Stahl: 26. Juli 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der Förderschulen an der Regierung von Oberbayern

An der **Regierung von Oberbayern** sind zum **1. September 2019** zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 14 digitale Bildung (BdB) im Sachgebiet 41.1 zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medieendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden. Falls die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber bereits eine andere Funktion ausübt, wird sie/er von dieser zeitgleich mit der Beauftragung als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung entpflichtet.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Regierung von Oberbayern trifft die Auswahlentscheidung im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RschDin Layana Mayer-Lengsfeld:
26. Juli 2019

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters digitale Bildung (BdB) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an der Regierung von Oberbayern

An der **Regierung von Oberbayern** sind zum **1. September 2019** zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z digitale Bildung (BdB) im Sachgebiet 40.1 zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die fachliche Unterstützung beim Vollzug der Förderprogramme sowie die Koordinierung der Beraterinnen und Berater digitale Bildung auf Ebene der Staatlichen Schulämter. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter den Ziffern 3 und 5 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf zunächst vier Jahre übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden. Falls die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber bereits eine andere Funktion ausübt, wird sie/er von dieser zeitgleich mit der Beauftragung als Berater/in digitale Bildung entpflichtet.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Regierung von Oberbayern trifft die Auswahlentscheidung im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **26. Juli 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Karin Reichelmeier:
5. August 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von 14 Stellen einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters (iBdB) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** sind zum **1. September 2019** an den nachfolgend genannten Staatlichen Schulämtern 14 Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern ausgeschrieben.

Beim **Staatlichen Schulamt Altötting mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Altötting/Mühldorf** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Ingolstadt mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Eichstätt/Stadt Ingolstadt** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Neuburg-Schrobenhausen mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Neuburg-Schrobenhausen/Pfaffenhofen** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Fürstenfeldbruck mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Dachau/Fürstenfeldbruck** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Starnberg mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Landsberg am Lech/Starnberg** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Garmisch-Partenkirchen mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Bad Tölz-Wolfratshausen/Miesbach** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt München-Land mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Ebersberg/München-Land** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Erding mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Freising/Erding** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Bei den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Rosenheim** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt Berchtesgadener Land mit Zuständigkeit für die Staatlichen Schulämter Traunstein/Berchtesgadener Land** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Beim **Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München** sind drei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z (iBdB) zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **schulamtsübergreifend**. Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaates Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse

- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden. Falls die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber bereits eine andere Funktion ausübt, wird sie/er von dieser zeitgleich mit der Beauftragung als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung entpflichtet.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle ausgeschrieben ist (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **26. Juli 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **31. Juli 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Karin Reichelmeier:
5. August 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin